



Wir führen Sie durch PSD2

Mehr Sicherheit für Kartenzahler durch die starke Kundenauthentifizierung (Strong Customer Authentication SCA).

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 (Payment Services Directive 2) eingeführt, um Zahlungen sicherer zu machen, den Verbraucherschutz zu erhöhen und den Wettbewerb in der Zahlungsbranche zu fördern. PSD2 ist in den meisten EU-Mitgliedsstaaten gesetzlich verankert. Auch das Vereinigte Königreich hat sich dazu verpflichtet, alle Bestimmungen unabhängig vom Ergebnis des Brexit umzusetzen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie darüber informieren, wie sich die neuen Vorschriften auf ihr Geschäft auswirken.



Was ändert sich?

Eine der bedeutendsten Auswirkungen von PSD2 betrifft E-Commerce-Transaktionen und die Einführung der so genannten „starken Kundenauthentifizierung“ (Strong Customer Authentication, SCA). Die SCA-Bestimmungen der PSD2 werden ab dem 14. September 2019 europaweit verbindlich.

Was ist die Strong Customer Authentication (SCA)?

SCA steht für die Einführung zusätzlicher Anforderungen an die Authentifizierung bei Online-Transaktionen über 30 Euro. Ihre Kunden müssen dann zusätzlich zu Kredit- oder Debitkartendaten weitere Angaben machen, um online bezahlen zu können.

Auch wenn der Zahlbetrag niedriger ist als 30 Euro, kann die SCA zur Anwendung kommen. Im Falle einer SCA-Anwendung müssen sich Ihre Kunden auf einem weiteren Weg identifizieren: mit der „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ (2FA). Auf diese Weise stellt der Kartenaussteller sicher, dass der Karteninhaber der tatsächliche Eigentümer der Karte ist, bevor er eine Transaktion autorisiert.

Bei der Zwei-Faktor-Authentifizierung prüft der Kartenherausgeber die Identität des Karteninhabers anhand von zwei Faktoren aus drei möglichen Kategorien:

1 Etwas, das Ihr Kunde weiß – zum Beispiel eine PIN oder ein dynamisches Einmalpasswort, das vom Herausgeber an den Karteninhaber per SMS übermittelt wird.



2 Etwas, das Ihr Kunde besitzt – zum Beispiel eine Karte oder ein Smartphone



3 Etwas, das Ihren Kunden ausweist – biometrische Daten, zum Beispiel der Fingerabdruck oder die Gesichtserkennung



Diese Anforderungen gelten nur für Transaktionen, bei denen sich sowohl die Bank des Zahlungspflichtigen als auch die des Zahlungsempfängers im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) befinden. Ist Ihr Kunde beispielsweise Inhaber einer japanischen Karte, unterliegt die Transaktionen nicht der SCA. Diese Zahlungen werden als „One leg out“-Transaktionen bezeichnet.



Was bedeutet die SCA für Ihr Geschäft?

Die Kartenorganisationen haben auf die neuen regulatorischen Anforderungen reagiert und schreiben inzwischen das SCA-richtlinienkonforme Authentifizierungssystem 3D Secure (3DS) Version 2.0 vor.

Wie unterstützen wir Sie bei der Einhaltung von SCA?

Elavon ermöglicht Ihnen den Einsatz von 3D Secure 2.0, damit Sie die SCA-Vorgaben erfüllen können. Theoretisch würden die neuen Regeln für jede Online-Transaktion die erweiterte SCA erfordern – wohingegen Sie heute noch wählen können, ob Sie die SCA verwenden möchten oder nicht.

Einige Unternehmen befürchten, dass die verstärkte Kundenauthentifizierung durch 3D Secure den Checkout-Prozess verkompliziert, mit dem Risiko, dass Kunden Warenkörbe aufgeben und ihren Kauf nicht abschließen.

Die gute Nachricht ist, dass es einige zulässige Ausnahmen für die SCA gibt. Wir beraten Sie gerne dazu, wie Ihr Geschäft von diesen Ausnahmen profitieren kann.

Die Plattformen von Elavon sind bereits für das neue 3D Secure 2.0 von Visa und Mastercard gerüstet. Die Änderungen für American Express 3D Secure 2.0 Full Service sind umgesetzt, die für den Partial Service werden im Juli abgeschlossen sein.

Welche Ausnahmen gibt es für die SCA?

Es gibt vier wesentliche Freistellungskategorien, die von Elavon und/oder dem Kartenherausgeber angewendet werden können. Diese sind:

1 Befreiung bei niedrigen Beträgen

Kartentransaktionen unter 30 Euro (bei kontaktlosen Zahlungen unter 50 Euro) gelten als geringwertig und sind somit grundsätzlich von der Authentifizierung ausgenommen. Bei mehr als fünf aufeinanderfolgenden Online-Zahlungen mit geringem Wert oder einem Gesamtwert von über 100 Euro (bzw. 150 Euro

bei kontaktlosen Zahlungen) wird jedoch eine SCA erforderlich. Der Kartenherausgeber macht dann die über die Höchstgrenze hinausgehende Transaktion für SCA verpflichtend.

Da eine kartenausgebende Bank auch bei geringwertigen Transaktion

3D Secure verlangen kann, sollten Sie 3DS 2.0 für E-Commerce-Transaktionen in jedem Fall umsetzen. Andernfalls kann es zur Ablehnung einer Transaktion kommen. Für kontaktlose Zahlungen müssen Sie die Chip- & PIN-Authentifizierung am Terminal vornehmen können.

2 Befreiung für wiederkehrende Zahlungen

Regelmäßige Zahlungen in gleicher Höhe an dasselbe Unternehmen (z. B. Abonnements) sind von der SCA befreit. Lediglich bei der Einrichtung ist eine Authentifizierung erforderlich, die nachfolgenden Transaktionen sind davon

ausgenommen. Regelmäßige Kartenzahlungen, bei denen der Betrag von Monat zu Monat variiert (z.B. bei Mobilfunkrechnungen), werden als von Händlern initiierte Transaktionen klassifiziert und sind von der SCA befreit. Voraussetzung

ist, dass die erste Transaktion vom Karteninhaber authentifiziert wurde und der Händler mit dem Karteninhaber eine Vereinbarung dahingehend getroffen hat, dass er unterschiedliche Beträge abrechnen darf.

3 Befreiung durch Transaktionsrisikoanalyse (TRA)

Elavon kann in Ihrem Auftrag die Transaktionsrisikoanalyse durchführen, um Transaktionen von der SCA zu entbinden. In diesem Fall prüft Elavon, ob die Transaktion tatsächlich vom Karteninhaber durchgeführt wird. Damit sind Sie von 3D Secure befreit.

Allerdings hat der Kartenherausgeber immer das letzte Wort. Er behält sich das Recht vor, die SCA zu verlangen, auch wenn Elavon die TRA-Freistellung für Sie nutzt. Die Regeln für die TRA-Freistellung sind komplex. Elavon kann Transaktionen nur bis zu dem Punkt

kontrollieren, an dem sie an den Kartenherausgeber übermittelt werden. Für Ausnahmen von der SCA gibt es drei Schwellenwerte: 100 Euro, 250 Euro und 500 Euro. Wir werden Sie in den kommenden Monaten weiter über TRA informieren.

Eine weitere Freistellungskategorie kann nur vom Kartenherausgeber angewendet werden:

4 Freistellung für vertrauenswürdige Zahlungsempfänger (Whitelisting)

Karteninhaber haben die Möglichkeit, ein Unternehmen, dem sie vertrauen, bei ihrem Kartenherausgeber auf eine „Whitelist“ zu setzen. Indem der Karteninhaber ein Unternehmen zu einem „vertrauenswürdigen Zahlungsempfänger“ erklärt, können Transaktionen von der SCA ausgenommen werden.

Allerdings entscheidet immer der Kartenherausgeber, ob er dem Wunsch des Karteninhabers nachkommt. Hat er einen

triftigen Grund dazu, kann er Freistellungsanträge ablehnen bzw. wieder aufheben. Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob die Kartenherausgeber eine Whitelist bis zum 14. September 2019 unterstützen werden.

Elavon verfolgt die Entwicklung bei Freistellungen für vertrauenswürdige Zahlungsempfänger aufmerksam und hält Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Ein Unternehmen kann sich übrigens nicht selbst als vertrauenswürdiger Zahlungsempfänger auf eine Whitelist setzen, dies kann nur in Abstimmung zwischen Karteninhaber und Kartenherausgeber erfolgen. Führt ein Unternehmen regelmäßige Beziehung zu Kunden, die ihm beispielsweise ihre Daten zur Tokenisierung überlassen, so kann dieses um eine Empfehlung für die Whitelist bitten, damit zukünftige Transaktionen von der SCA befreit sind.



Gibt es Transaktionen, die für eine SCA nicht in Frage kommen?

Aktuell sind neben den bereits beschriebenen „One leg out“-Transaktionen und per Mail Order/Telephone Order (MOTO) getätigte Zahlungen, auch vom Händler initiierte Transaktionen (Merchant Initiated Transactions, MIT) für die SCA nicht relevant.

Ist Ihr Gateway flexibel genug, können Sie also darauf verzichten, One leg out-Transaktionen der SCA zu unterziehen. Entscheiden Sie sich für eine SCA, werden die Transaktionen vom Kartenherausgeber entsprechend behandelt.

Bei MOTO-Transaktionen mehren sich in letzter Zeit Fälle von Betrug und Rückbuchungen. Wir empfehlen unseren Kunden daher dringend, Transaktionen über E-Commerce abzuwickeln, zum Beispiel mit einer Pay-by-Link-Funktion. Lassen Sie sich von Ihrem Gateway-Anbieter dazu beraten, wie Sie MOTO-Transaktionen mit der SCA absichern können, um Ihr Unternehmen besser vor Betrug zu schützen.

Beispiele für vom Händler initiierte Transaktionen

- Eine einzelne Transaktion, z.B. eine Stornogebühr
- Eine Reihe von Transaktionen – z.B. ein monatlicher Mitgliedsbeitrag
- Eine Reihe von Transaktionen mit unterschiedlichen Beträgen oder in unregelmäßigen Zeitabständen – z.B. regelmäßige, aber variable Beträge wie Telefonrechnungen.

Diese Transaktionen müssen durch eine Vereinbarung so geregelt sein, dass der Händler Folgetransaktionen ohne erneute Zustimmung des Karteninhabers abwickeln kann. Erfolgt die Erteilung des Mandats auf elektronischem Weg und besteht

dabei ein Betrugsverdacht, ist eine SCA zu empfehlen. Für spätere vom Händler veranlasste Transaktionen ist diese dann nicht mehr erforderlich. Visa und Mastercard aktualisieren gerade die Regeln für diese Art von Transaktionen. Sobald wir weitere Informationen hierzu erhalten, werden wir Sie informieren.

Wer haftet, wenn sich eine von der SCA befreite Transaktion als betrügerisch erweist?

Wenn Elavon für Sie eine von der SCA freigestellte Transaktion verarbeitet, haftet Ihr Unternehmen, wenn sich diese als betrügerisch herausstellt. Befreit der

Kartenherausgeber eine Transaktion im Namen seines Karteninhabers (z.B. für einen vertrauenswürdigen Zahlungsempfänger), so ist der Herausgeber haftbar, wenn sich

die Transaktion als betrügerisch herausstellt. In Kürze erwarten wir zum Thema „vertrauenswürdiger Zahlungsempfänger“ weitere Informationen.

Wie erfahre ich mehr über die SCA?

Elavon informiert regelmäßig über die starke Kundenauthentifizierung SCA und den Freistellungsprozess im Rahmen der Transaktionsrisikoanalyse. Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer. Weitere Informationen werden wir Ihnen in den kommenden Monaten zur Verfügung stellen.



Muss ich irgendetwas tun?

Stellen Sie sicher, dass Ihre E-Commerce Zahlungen mit 3D Secure authentifiziert werden können – mindestens mit Version 1.0, besser jedoch mit Version 2.0. So erhöhen Sie die Benutzerfreundlichkeit für Ihre Kunden sowie die Wahrscheinlichkeit für eine Autorisierung.

Hatten Sie bisher schon 3D Secure 1.0 im Einsatz, ist ein Upgrade auf 2.0 problemlos möglich. Eine komplette Neuimplementierung kann mit etwas Aufwand verbunden sein. Lassen Sie sich am besten von Ihrem Webentwickler beraten.

Auch wenn die Mehrheit Ihrer Transaktionen freigestellt ist oder unterhalb der Betragsgrenze liegt, sollten Sie 3D Secure anbieten, für den Fall, dass der Kartenherausgeber eine SCA verlangt. Er hat in Sachen Autorisierung immer das letzte Wort und kann die SCA bei jeder Online-Transaktion anfordern. Nur mit 3D Secure können Sie sicherstellen, dass keine Ihrer Transaktionen abgelehnt wird.

Dies gilt nicht für Unternehmen, die ausschließlich per Mail Order/ Telephone Order (MOTO) Zahlungen abwickeln.

Bedenken Sie: Transaktionen mit 3D Secure, die der Kartenherausgeber genehmigt, sind vor betrugsbedingtem Rückbuchen geschützt – egal, ob er selbst 3D Secure unterstützt oder nicht.



Gibt es noch andere PSD2-Vorschriften, die beachtet werden müssen?

PSD2 schafft auch ein rechtliches und regulatorisches Umfeld für Open Banking in der EU (XS2A-Bestimmungen). Diese legen fest, dass Banken einer neuen Teilnehmergruppe, den Payment Initiation Service Providern (PISP), Zugang zu Kundenkonten gewähren müssen. Ein PISP-Service könnte es beispielsweise einem Unternehmen ermöglichen, direkte Bank-zu-Bank-Zahlungen für Online-Käufe zu akzeptieren.

In den kommenden Jahren können zudem neue Business to Business Zahlungsmethoden entstehen – vergleichbar mit iDeal in den Niederlanden. Über die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich halten wir Sie ebenfalls auf dem Laufenden.

Neue Regeln für kontaktlose Zahlungen

Auch für Terminals, die kontaktlose Transaktionen abwickeln, gibt es ab dem 14. September 2019 neue Regeln: Zum einen darf der Wert einer Transaktion 50 Euro nicht überschreiten. Zum anderen liegt die kumulative Obergrenze bei mehreren (maximal 5) kontaktlosen Transaktionen bei 150 Euro. Transaktionen, die über diesen Werten liegen, erfordern eine SCA. Dann müssen Sie den Karteninhaber auffordern, sich per Chip & PIN bzw. Online-PIN zu authentifizieren.

Unbeaufsichtigte Terminals, beispielsweise für Fahrkarten oder Parkgebühren sind ausgenommen.

Zusammengefasst

Mit der Einführung der SCA müssen Sie prüfen, ob die von Ihnen bearbeiteten Transaktionen den neuen Authentifizierungs-Regeln unterliegen oder nicht. Dabei soll Ihnen dieser Leitfaden helfen.

Wenn Sie nicht ausschließlich per Mail Order/Telephone Order (MOTO) verkaufen, nehmen Sie mit Ihrem Payment Gateway Provider Kontakt auf. Transaktionen müssen korrekt gekennzeichnet sein, bevor sie zur Autorisierung eingereicht werden.

Elavon arbeitet mit allen Anbietern zusammen, deren Gateways mit unserer Acquiring-Plattform verbunden sind. Wir haben alle technischen Voraussetzungen geschaffen, damit unsere Kunden die neuen Regeln der PSD2 und die SCA umsetzen können. Weitere Änderungen setzen wir umgehend um, sobald die Kartenherausgeber neue Informationen zur Verfügung gestellt haben.

Noch Fragen? Ihr Elavon Kundenberater ist gerne für Sie da.

We make it possible. You make it happen.



Elavon Financial Services DAC. Sitz der Gesellschaft: Loughlinstown, Co. Dublin, Irland.
Registriert in Irland unter der Nr. 418442

Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Central Bank of Ireland.